

Seminar

Grundlagen des Planervertrages einschl. HOAI-Abrechnungssystem



Vertragsanbahnung – Vertragsinhalte – richtige und vollständige Abrechnung

Eine sehr entscheidende Phase bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurleistungen ist der Einstieg, die sogenannte Akquisitionsphase. Der nächste wichtige Schritt ist die rechtliche Verbindlichkeit der Auftragserteilung. Planungsbüros müssen daher von Anfang an klare rechtlichen Strukturen schaffen, um ihre Vergütungsansprüche zu sichern.

1. Welche Besonderheiten sind bei Anbahnung des Planervertrages zu beachten?

- Was versteht die Rechtsprechung unter Akquisitionsphase?
- Wer trägt die Beweislast für eine Auftragserteilung?
- Ist auch eine bedingte Beauftragung möglich?
- Was ist, wenn Planerleistungen ohne Auftragserteilung verwertet werden?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, um die kostenfreie Akquisition zu verkürzen?
- Wann ist eine Widerrufsbelehrung zu erteilen und welche Folgen hat deren Unterlassung?

2. Was ist wichtig bei VgV-Verfahren? (Grundzüge)

- Wann muss eine Ausschreibung nach VgV erfolgen?
- Wie wird der Schwellenwert ermittelt? Gilt HOAI-Preisrecht?
- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen?

3. Welche Inhalte des Planervertrages sind wichtig?

- Welche rechtlichen Folgewirkungen hat das Erreichen des werkvertraglichen Leistungserfolges?
- Nach welchen Kriterien bestimmt sich das Leistungsziel?

- Worauf ist bei Kostenangaben zu achten?
- Wie sollte die Honorarfestlegung erfolgen?
- Ist eine generelle Bezugnahme auf HOAI-Leistungen sinnvoll?
- Können Pauschal- und Zeithonorare vereinbart werden?
- Welche Haftungsbeschränkungen sind möglich und zulässig?

4. Welche Auswirkungen hat der Mindestpreiskarakter der HOAI?

- Was bedeutet gesetzliches Preisrecht?
- Was ist bei unzulässiger Unterschreitung der Mindestsätze?
- Wann ist das nachträgliche Verlangen von Mindestsätzen treuwidrig?
- Welche Folgen hat ein Unterschreiten der HOAI-Mindestsätze in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht?
- Greift die Mindestsatzproblematik auch bei Subplanerverträgen ein?

5. Welche Vereinbarungen sind für das „Bauen im Bestand“ zu treffen?

- Inwieweit ist mitzuverarbeitende vorhandene Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigungsfähig?
- Wann und in welcher Höhe kommt ein Umbauzuschlag in Betracht?

wir danken für unterstützung

- Was ist, wenn kein Umbauschlag vereinbart ist?

6. Welche Bedeutung hat die Prüffähigkeit der Honorarrechnung?

- Wann wird die Honorarforderung fällig?
- Welche Kriterien gelten für die Prüffähigkeit?
- Was ist bei fehlender Prüffähigkeit der Rechnung?

7. Welche Abrechnungsgrundlagen sind inhaltlich wichtig?

- Nach welchen Vorgaben sind die anrechenbaren Kosten zu ermitteln?
- Was ist, wenn der Bauherr die anrechenbaren Kosten vorgibt?
- Warum ist die objektbezogene Trennung wichtig?
- Wann sind die anrechenbaren Kosten der technischen Ausrüstung bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen zu berücksichtigen?

- Wann kommt eine Honorarreduzierung bei Teilleistungen in Betracht?

8. Wie werden planerische Nachtragsleistungen abgerechnet?

- Was sind überhaupt Nachträge im Planungsbe-
reich?
- Wo liegen die Unterschiede zwischen Varianten
und Alternativen?
- Wie gestaltet sich die Vergütung bei Leistungs-
erweiterungen?
- Wie gestaltet sich die Vergütung bei Leistungs-
änderungen?
- Wie werden „Besondere Leistungen“ abgerech-
net?

Termin

Dienstag, 29.01.2019, von 9.30 – 17.00 Uhr

Ort

Geschäftsstelle BDB-Frankfurt
Ginnheimer Str. 48, 60487 Frankfurt

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Rainer Koch oder
Rechtsanwalt Markus Bettingen oder
Rechtsanwalt Tobias Jaeger

Sie erhalten

Vortrag, Seminarunterlagen als .pdf-Datei
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause
sind enthalten)

Gebühren

Standard (netto) 360,00 EUR
(incl. 19% MwSt) 428,40 EUR

BDB-Mitglieder (netto) 276,00 EUR
(incl. 19% MwSt) 328,44 EUR

FP/UE



die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt !

verbindliche Anmeldungen bitte ausschließlich über
unser Internetportal www.bdb-hessenfrankfurt.de